

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/10

15. Januar 1974

Bilateral gibt es fast keine Probleme

Tatsachen zum deutsch-amerikanischen Verhältnis

Von Dr. Peter Corterier MdB

Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des
Bundestages

Seite 1 / 40 Zeilen

Die Verfassung als Beute der CDU/CSU ?

Die Opposition befindet sich auf einem strategischen
Irrweg

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 77 Zeilen

Am liebsten gar keine Reform ?

Plädoyer für Fristenregelung bei Reform des Paragraphen
218

Von Dr. Helga Timm MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestags-
fraktion

Seite 4 und 5 / 84 Zeilen

Bilateral gibt es fast keine Probleme

Tatsachen zum deutsch-amerikanischen Verhältnis

Von Dr. Peter Corterier MdB

Stellv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Prominente Sprecher der CDU/CSU von Carstens bis Strauß haben in den letzten Wochen ein wahres Schaugemälde von den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten entworfen. Immer wieder wurde der Vorwurf erhoben, daß auf Grund des Zwischenfalls von Bremerhaven nach dem Nahostkrieg, aber auch wegen des Gesamtverhaltens der Bundesregierung die deutsch-amerikanischen Beziehungen aufs schwerste gestört seien.

Wer aber Gelegenheit hatte, sich in den letzten Tagen in Washington an Ort und Stelle selbst zu informieren, kann feststellen, daß diesen Behauptungen jeder reale Hintergrund fehlt, und daß die CDU/CSU wieder einmal versucht, die Vereinigten Staaten in die innenpolitischen Auseinandersetzungen der Bundesrepublik hineinzuziehen.

Nach einer Vielzahl von Gesprächen im State Department, im Pentagon und im Kongreß sieht ein Zwischenfazit der deutsch-amerikanischen Beziehungen in Wirklichkeit so aus:

Fast überall wird betont, daß es im bilateralen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den USA gegenwärtig fast keine Probleme gibt. Als schwierigste Frage, die es zur Zeit zwischen beiden Staaten zu lösen gelte, wurde hier und da das neue Devisenausgleichsabkommen erwähnt. Diese Frage hat aber bekanntlich schon viele Bundesregierungen beschäftigt. Sie ist also weiß Gott keine Erfindung der Regierung Brandt-Scheel!

Während die Opposition den Vorfall von Bremerhaven bis heute aufbauscht und in dieser Frage der Bundesregierung in den Rücken fällt, hat man in Washington die ganze Angelegenheit längst zu den Akten gelegt. Man weiß, daß damals im Oktober auf beiden Seiten Fehler gemacht worden sind, die es in Zukunft zu vermeiden gilt.

Kein Zweifel kann allerdings daran bestehen, daß es im multilateralen Bereich - innerhalb der NATO und im Verhältnis der EWG zu den Vereinigten Staaten - viele und schwierige Fragen zu lösen gilt. Aber gerade auch in diesem Bereich spielt die Bundesrepublik aus amerikanischer Sicht eine durchaus positive Rolle. Von den Amerikanern wird anerkannt, daß die Bundesrepublik sowohl in der NATO als auch in der EWG zu den stärksten Befürwortern eines konstruktiven transatlantischen Dialogs und eines ständigen Ausbaus der Beziehungen zwischen Westeuropa und den USA gehört. Deshalb verspricht man sich in Washington von der EWG-Präsidentschaft der Bundesrepublik in den nächsten sechs Monaten einen positiven Einfluß auf die transatlantischen Beziehungen.

Viele Hoffnungen verbinden sich dabei auch mit der Person Willy Brandts, den man als engagierten Befürworter enger Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa kennt, den man als den zur Zeit bedeutendsten europäischen Staatsmann ansieht und von dem man daher einen wesentlichen Beitrag zum transatlantischen Dialog erwartet.

(-/15.1.1974/ks/pr)

+ + +

Die Verfassung als Beute der CDU/CSU ?

Die Opposition befindet sich auf einem strategischen Irrweg

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Opposition hat um die Jahreswende leichtfertig eine ideologische Kampagne um unsere Verfassung entfacht. Die Besonnenen unter den Unions-Politikern sollten die nunmehr gegebene Frist bis zur Debatte über den Entschließungsantrag ihrer Fraktion am 14./15. Februar 1974 als Denkpause nutzen und Motivation und Anlage dieser Strategie noch einmal gründlich überprüfen. Ansonsten droht gerade das Schaden zu nehmen, was die CDU/CSU doch angeblich schützen will: unsere Verfassung. Damit würde die Opposition dem Grundgesetz in seinem Jubiläumsjahr ein Bärendienst erweisen. Leider hat sie schon einiges Prozellan zerschlagen.

Was sich hier als langfristig gedachter "Kampf um die Verfassung" ankündigt, läuft auf den Mißbrauch des Grundgesetzes als Instrument partei-ideologischer Profilierungssehnsüchte hinaus. Unsere Verfassung ist ein zu kostbares und zu zerbrechliches Gebilde, als daß sie in dieser Weise aufs Spiel gesetzt werden dürfte.

Die verfassungsgefährdende Oppositionsstrategie wurde ruchbar durch die sich selbst als grundsätzlich verstehende Rede des CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl am 8. Dezember 1973 vor der Katholischen Akademie in München über "Verfassung und Nation als Auftrag der Unionspolitik". Darin behauptete Kohl, daß die CDU/CSU zur Zeit die "Verfassungspartei", d.h. die einzige Partei sei, die sich eindeutig für das Grundgesetz ausspreche und sich ebenso eindeutig dafür einsetze. In die gleiche Kerbe schlug der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag, Prof. Karl Carstens, in seinem CDU-Pressedienst-Artikel vom 2. Januar 1974, in dem er die Unionsparteien als "die einzige politische Kraft" bezeichnete, die heute geschlossen und entschlossen Widerstand gegen die Unterwanderung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung leistet.

Der parlamentarischen Umsetzung dieses Konzepts dient der Entschließungsantrag der Opposition zur "Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland" (7/1481). Jeder Kundige erkennt sogleich, was die Union damit im Schilde führt: Sie will sich als eben die "Verfassungspartei" darstellen und den Eindruck hervorrufen, daß die Koalitionsparteien, insbesondere die SPD, nicht "verfassungstreu" seien.

Mit dieser anmaßenden Strategie verweigert die CDU/CSU letztlich die Erfüllung der ihr vom Wähler 1972 zugewiesenen Oppositionsrolle. Sie findet sich nicht damit ab, daß sie jedenfalls bis 1976 nur eine Minderheitsposition

im Bundestag innehat, und daß die Koalition regiert. Sie "verklärt" diese für sie unschöne politische Wirklichkeit, indem sie für sich unter mißbräuchlicher Berufung auf unsere Verfassung eine höhere Weihe, nämlich die der "Verfassungspartei", in Anspruch nimmt. Mit diesem Selbstverständnis versperrt sich die Opposition den Blick auf die Wirklichkeit und setzt ihre unrühmliche Tradition fort, in der sie sich als angebliche "Staatspartei", als "pars pro toto", mit dem Staat gleichsetzte.

Statt sich als Opposition der politischen Auseinandersetzung mit der Koalition um die anstehenden dringlichen politischen Fragen zu stellen, weicht die Union auf die Verfassung aus. Das ist nun nach der aus der letzten Legislaturperiode sattem bekannten parteipolitischen Instrumentalisierung des Bundesrates die zweite Ausweichstrategie der Opposition. Als Instrument ihrer zweiten Rollenflucht muß die Verfassung erhalten. Eben das bringt diese in Gefahr. Wer für sich in Anspruch nimmt, die "Verfassungspartei" zu sein, stellt die Verfassungstreue der anderen Parteien in Frage und bringt sie in den Verruf der Verfassungsfeindlichkeit. Die Partei, die die Verfassung für sich allein reklamiert, verleugnet sie letztlich. Denn damit wird der Verfassung der Charakter als gemeinsame Konsensbasis aller im Bundestag vertretenen Parteien abgesprochen.

Diese Anmassung droht eine bürgerkriegsähnliche Freund-Feind-Konstellation zu erzeugen. Die als "Feinde" angegriffenen anderen Parteien werden fast unwiderstehlich dazu provoziert, mit gleicher Münze heimzuzahlen und ihrerseits zu behaupten, die oder jedenfalls die bessere Verfassungspartei zu sein. Dann geriete die Verfassung vollends in Gefahr! In diesem Kampf um die Verfassung droht das Grundgesetz zur Beute einer Partei zu werden, vergleichbar dem Kind im Kaukasischen Kreidekreis.

Die von der Opposition zu verantwortende Polarisierung muß verhindert oder wenigstens abgemildert werden. Die Koalition darf und wird sich nicht dazu verleiten lassen, die Auseinandersetzung mit der Opposition auf der von dieser beschrittenen Ebene zu führen, um das Grundgesetz als gemeinsame Grundlage des politischen Handelns nicht aufs Spiel zu setzen. Sie wird mit der CDU/CSU nicht um die Verfassung, sondern politisch für sie kämpfen - selbstverständlich auf der Basis des Grundgesetzes. Sie wird sich mit der Opposition in fairer Weise um die Frage streiten, wessen verfassungspolitische Vorstellungen vom Ausbau des sozialen Rechtsstaats die überzeugenderen sind. Darum nämlich geht es: um das Ausmaß der Mitbestimmung der Arbeitnehmer; um eine gerechtere Vermögensverteilung; um ein soziales Bodenrecht und um die Verbesserung der beruflichen Bildung.

Dabei wird sich erweisen, daß die CDU/CSU ihre eigentliche, ihr durch die Verfassung und das Wählervotum von 1972 zugewiesene Aufgabe, eigenständige politische Alternativlösungen zu entwickeln und aufzuzeigen, nur sehr unzureichend erfüllt.
(-/15.1.1974/ks/ee)

+ + +

Am liebsten gar keine Reform ?

Plädoyer für Fristenregelung bei Reform des Paragraphen 218

Von Dr. Helga Timm MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Vier Gesetzentwürfe zur Reform des § 218 StGB sind seit der Ersten Lesung im Mai vorigen Jahres in der parlamentarischen Beratung. Und obwohl es noch keine Abstimmungen gegeben hat, meinen viele, schon jetzt abschätzen zu können, daß es für keinen der Entwürfe eine ausreichende Mehrheit geben wird. Zwar haben die Fraktionen der SPD und FDP einen Entwurf auf der Basis der Fristenregelung eingebracht; aber eine kleine Gruppe von SPD-Abgeordneten legte außerdem einen Entwurf mit sogenannten erweiterten Indikationen vor; ein Ausdruck der Tatsache, daß es bei dieser Reform um die Gewissensentscheidung jedes einzelnen Abgeordneten geht - eine ganz außerordentliche parlamentarische Situation, die insbesondere für die betroffenen Frauen fast groteske Züge annimmt, wenn alle Abgeordneten versichern, daß sie auf jeden Fall doch eine wirksame Reform wollten.

Normalerweise bemüht man sich im Parlament um Kompromisse, aber kann es bei "Gewissensentscheidungen" Kompromisse geben? Die Vertreter der verschiedenen Entwürfe müßten "aufeinander zugehen", meinte Bundesjustizminister Gerhard Jahn kürzlich. Hätte er nur geschwiegen. In seiner Regierungserklärung im Januar 1973 hat Bundeskanzler Willy Brandt keinen Entwurf der Regierung in dieser Frage angekündigt, sondern im Gegenteil die Initiativen dem Parlament überlassen. Der Justizminister täte deshalb gut daran, sich mit Orakeln über "Kompromisse" in der Öffentlichkeit zurückzuhalten und nicht noch mehr Verwirrung zu stiften, zumal jedermann weiß, daß er entgegen dem Fristenentwurf der SPD-FDP-Fraktionen erklärter Verfechter seines Indikationsmodells ist.

Die Frage ist jedoch, wie es weitergehen soll. Ich meine, es gibt keinen anderen Weg als den der Überzeugung. Dafür ist es notwendig, sich immer von neuem zu fragen, was es denn eigentlich ist, das es z.B. einer kleinen Gruppe von SPD-Abgeordneten - entgegen mehreren Parteitagsbeschlüssen, entgegen auch dem eindeutigen Votum der Frauen in der SPD, in den Gewerkschaften und in so vielen anderen Frauenverbänden - unmöglich macht, dem Fristenmodell zuzustimmen und sie veranlaßt, ihr erweitertes Indikationsmodell dagegenzustellen.

Sie sagen, der strafrechtliche Schutz für Leben - auch für ungeborenes Leben - sei nicht für eine willkürliche Frist aufhebbar. Man könne die Entscheidung über das ungeborene Leben nicht dem "Gutdünken" der Frau überlassen. Dann könnten nämlich auch Frauen etwa aus Wohlstandstreben, Bequemlichkeit oder Leichtsinn straflos einen Abbruch vornehmen lassen, d.h. straflos nur für den Arzt, denn nach diesem Modell soll die Frau kurioserweise in jedem Fall straffrei bleiben (auch z.B. bei Abbruch im sechsten Monat). Unsere Rechtsnormen kämen ins Wanken. Der Gesetzgeber müßte daher die Ausnahmeregelungen (Indikationen) genau umschreiben, unter denen ein Abbruch straflos vorgenommen werden darf. Sicherlich müßte die Frau, die einen Abbruch begehrt, auch gehört und beraten werden; aber die Entscheidung darüber, ob dieses Begehren kriminell ist, bleibt beim Arzt, der sich außerdem ein Gutachten von einem

Kollegen einholen müßte.

Das mag bei einer medizinischen Indikation, d.h. wenn durch die Fortsetzung der Schwangerschaft Gesundheit oder gar Leben der Mutter gefährdet werden, plausibel und durchführbar sein. An Absurdität aber grenzt die Vorstellung, man könne für Frau und Arzt und Justiz plausibel die sogenannte persönliche Notstandsindikation (eine Art sozialer Indikation) in eine genau abgegrenzte Rechtsnorm fassen; d.h. nämlich, daß der Arzt darüber befinden muß, ob die persönliche gegenwärtige oder zukünftige Notlage der Frau hinreicht, um den "strafrechtlichen Schutz" über das ungeborene Leben aufzuheben und den Abbruch vorzunehmen. Der Arzt entscheidet, und zwar nicht allein über das, wofür er als Arzt qualifiziert ist, sondern über das, was strafrechtliche Norm für eine persönliche Notlage einer Frau sein soll, die zu einem kommt, um legal einen Abbruch vornehmen zu lassen. Dazu wäre aber jeder x-beliebige Bürger genauso qualifiziert wie der Arzt!

Nur die Frauen selbst, die Betroffenen also, sollen und können nach Auffassung jener Abgeordneten, die aus Gewissensgründen das Fristenmodell ablehnen, in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft nicht verantwortungsvoll darüber entscheiden, ob sie persönlich das Kind, für das sie (nicht der Arzt!) als Mütter später die Verantwortung tragen, annehmen können. Bei ihnen wäre es "Gutdünken", beim Arzt ist es dagegen was? Aus meiner Sicht wäre es bei dem Arzt gezwungenermaßen Willkür, denn er ist objektiv einfach außerstande, die persönliche Notlage der Frau zu beurteilen.

Werden die Frauen, die sich in einer Notlage, in Bedrängnis befinden, aus einem komplizierten Indikationskatalog jeweils erkennen, ob etwas davon auf ihre Situation zutrifft? Werden sie in solchem Zweifel überhaupt riskieren, sich um Beratung an einen Arzt zu wenden - mit der Aussicht, abgewiesen zu werden?

Aber das scheinen Fragen zu sein, die das Gewissen mancher Abgeordneter weniger beschweren, als die illusionäre Vorstellung, mit Hilfe strafrechtlicher Bestimmungen die wenigen nicht verantwortungsvollen Frauen vom Abbruch fernhalten zu müssen. Als ob solche Frauen nicht schon heute das nächste Flugzeug nach England nehmen könnten!

Wirksame Hilfe, Beratung mit dem Zweck, ungeborenes Leben zu schützen, Frauen an die Familienplanung heranzuführen - all das, was die eigentlichen Ziele der Reform ausmacht, wird blockiert aus der tiefen Sorge um die Aufrechterhaltung strafrechtlicher Normen, mit deren Hilfe man offenbar meint, die Zahl der Abbrüche geringer halten zu können. Das würde - es klingt fast zynisch - für die legalen Abbrüche wohl zutreffen, vor den illegalen schließen wir wie bisher die Augen - mit gutem Gewissen?!

Gewissensentscheidung ist ohne Zweifel jedes Menschen persönliche Sache. Für uns Abgeordnete darüber hinaus Gebot des Grundgesetzes. Meine Gewissensentscheidung für die Fristenregelung beruht u.a. darauf, daß sie ehrlicher ist.
(-/ 15.1.1974/ks/pr)

+ + +